

Antrag einer Fraktion des Gemeinderats	
Gemeinderatsdrucksache 230/2020	
Fraktion	BNU-Fraktion
Verantwortlich:	Jens Uwe Renz
Antragsdatum:	11.12.2020

Antrag zur weiteren Verkehrsberuhigung im Ortskern Holzgerlingens

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	15.12.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Zur umfassenden Überprüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Böblinger und Tübinger Straße wird dauerhaft eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Säule) an der Ecke Böblinger-/Eberhardstraße installiert.
2. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit für Verkehrsteilnehmende wird in der Hauptachse des Ortskerns (Böblinger Straße [Rektor-Franke-Haus] bis zur Tübinger Straße [Ploobrunnen]) auf 20 km/h reduziert.
3. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden 80 000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.

Begründung des Antrags:

Beide hier beantragten Maßnahmen zur weiteren Verkehrsberuhigung im Ortskern Holzgerlingens wurden im Gemeinderat schon mehrfach diskutiert, seit dieser Vorschlag Teil des von der Planungsgruppe Kölz, der Verwaltung und der Arbeitsgruppe Verkehr im Januar 2014 in ihrem „Radverkehrskonzept für Holzgerlingen“ gewesen ist.

Beide Maßnahmen wurden seither mit dem Argument zurückgestellt, dass die wesentlichen Voraussetzungen für die innerörtliche Verkehrsberuhigung – der Ausbau der Altdorfer Kreuzung und der Abschluss der Baumaßnahmen zur kreuzungsfreien Überquerung der Gleise der Schönbuchbahn – nicht abgeschlossen seien.

Seit mehreren Monaten wurden nun beide Maßnahmen abgeschlossen und mittlerweile dürften sich die Verkehrsteilnehmenden darauf eingestellt und ihre alltäglichen Fahrtrouten entsprechend angepasst haben.

Deshalb wird wohl von einem gleichbleibenden Verkehrsaufkommen in der Zukunft im Ortskern auszugehen sein. Auch die nahezu flächendeckende Einführung der Tempo-30-Zone ist nunmehr zur Gewohnheit geworden und die Fahrweise weitgehend angepasst. Deshalb ist nach unserer Meinung jetzt die richtige Zeit, die letzten Schritte des damaligen Konzepts zur Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs umzusetzen.

Von den Verkehrsplanern wurde damals mit überzeugenden Argumenten vorgetragen, dass zur weiteren angestrebten Verkehrsberuhigung im Ortskern allerdings eine noch stärkere Verlangsamung des fließenden Verkehrs notwendig sei. Diese Maßnahme trage insbesondere dazu bei, dass sich die Fahrradfahrer*innen noch sicherer und sich noch mehr als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmende fühlten als bei einer Begrenzung auf 30 km/h.

Nur mit dieser Einschränkung könne es auch möglich werden, diesen Raum, in dem sich viele Einzelhandelsgeschäfte befinden, noch stärker als Raum des Aufenthalts mit hoher Einkaufsqualität wahrzunehmen. Dieser Raum wird dadurch zwar noch nicht zu einer Fußgängerzone, aber doch noch mehr zu einem Bereich, in dem man sich gerne etwas die Zeit vertreibt und ‚entspannter‘ einkaufen möchte.

Dies sollte gerade in diesen Zeiten der Corona-Pandemie ein weiteres gewichtiges Argument für die rasche Umsetzung dieser Maßnahmen sein.

Die Kosten für die Säule zur Geschwindigkeitsmessung wurden bei den früheren Diskussionsrunden auf 70 000 € angesetzt.

Da die Einführung der Tempo-20-Zone weitere Schilder nötig macht, schlagen wir vor, die Planungskosten für den Haushalt auf 80 000 € festzusetzen.

Anlagen:

Anlage 1: Originalantrag der Fraktion der BNU vom 11.12.2020 zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt